

Umsatzsteuerbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeit

Das Bundesfinanzministerium hat das Anwendungsschreiben veröffentlicht. Darin werden die Anforderungen an eine Umsatzsteuerbefreiung für "angemessene Entschädigungen für Zeitversäumnisse" aufgrund einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 4 Ziff. 26 b UStG geregelt. Dieses Schreiben finden Sie unter Downloads Betriebswirtschaft/Steueren + Soziales.